



ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND

Kundmannngasse 35/2/1, 1030 Wien / Tel + Fax: +43 (0)1 749 70 61 / E: oegv@aon.at / www.gewichtheben.net / AT58 2011 1000 0002 2012 / ZVR-Zahl: 382905626

Wien, 24. Mai 2021

Österreichische Staatseinzelseisterschaft, Österreichische Meisterschaft und Österreichische U15-U23 Meisterschaft der Frauen 2021

Austragungstag(e):

Samstag, 03. Juli 2021

Austragungsort: Öblarner Haus für alle, Öblarn 99, 8960 Öblarn
Austragender LV/Verein: STGV / AK Union Öblarn
Nennschluss: Montag, 14. Juni 2021

ÖSTEM & ÖM U15,U17,U20,U23:

Nenngeld 15 Euro pro Starterin

Athletinnen der U15-U23 Altersklasse werden im Zuge der Kombi-Nennung in ihrer betreffenden Altersklasse und auch für die ÖSTEM der Allgemeinen Klasse gewertet.

Sportlerinnen dürfen nur in ihrer jeweiligen Altersklasse und in der Allgemeinen Klasse an den Start gehen.

Ein Start nur in den Altersklassen U15-U23 ist nur für Starterinnen ohne österreichische Staatsbürgerschaft möglich!

Bei **verspäteter Zahlung** oder **Überschreitung des Nennungsschlusses** ist die **dreifache Nenngebühr** fällig.

Nennungen:

Schriftlich mit beiliegendem Formular per Mail und gleichzeitiger Bezahlung des Nenngeldes an die Erste, IBAN AT58 2011 1000 0002 2012, BIC Code GIBAATWWXXX.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG

für die 33. Staatseinzelseisterschaft von Österreich der Frauen und für die 16. Österreichische Einzelseisterschaft der Frauen

Mit den Österreichischen Staatseinzelseisterschaften der Frauen im Zweikampf nach Gewichtsklassen, werden gleichzeitig die Österreichischen Meisterschaften der Frauen im Reißen und Stoßen nach Gewichtsklassen durchgeführt.

Startrecht: Alle Athleteninnen welche bei einem, dem ÖGV zugehörigen Verein gemeldet sind, im Besitze eines Sportpasses mit **gültiger Lizenzmarke** für **2021** sind und von den Vereinen mit beiliegendem Formular beim ÖGV rechtzeitig gemeldet werden, nicht später als **2007** geboren sind und die **österreichische Staatsbürgerschaft** besitzen (lt. BSO Verordnung).

Wettkampf und Gewichtsklassen:

Olympischer Zweikampf in den zehn internationalen Gewichtsklassen
-45kg, -49kg, -55kg, -59kg, -64kg, -71kg, -76kg, -81kg, -87kg und +87kg



AUSTRIAN SPORTS
Bundes-Sport GmbH



Bundesministerium
Öffentlicher Dienst
und Sport





ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND

Kundmanngasse 35/2/1, 1030 Wien / Tel + Fax: +43 (0)1 749 70 61 / E: oegv@aon.at / www.gewichtheben.net / AT58 2011 1000 0002 2012 / ZVR-Zahl: 382905626

Prämierung der drei Erstplatzierten im Zweikampf: Österreichische Staatsmeistermedaille im Zweikampf in allen, von der BSO anerkannten Gewichtsklassen (-49kg, -55kg, -59kg, -64kg, -71kg, -76kg, -87kg und +87kg), ansonsten, österreichische Meistermedaille.

Prämierung der drei Erstplatzierten im Reißen und Stoßen: Österreichische Staatsmeistermedaille in beiden Disziplinen, in von der BSO anerkannten Gewichtsklassen (-64 kg, -71 kg, -76 kg), ansonsten, österreichische Meistermedaille.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG

für die österreichischen U15, U17, U20, U23 Meisterschaft der Frauen

Allgemeines Startrecht: Alle Athletinnen von ÖGV-Vereinen, die im Besitze eines Sportpasses mit gültiger Lizenzmarke für 2021 sind und von den Vereinen mit beiliegendem Formular beim ÖGV rechtzeitig gemeldet werden.

Altersklassen:

U15, Jhg. 2007 – 2006

U20, Jhg. 2003 – 2001

U17, Jhg. 2005 – 2004

U23, Jhg. 2000 – 1998

Kampfart und Gewichtsklassen:

Frauen - Olympischer Zweikampf in den internationalen Kategorien:

U15 / U17: -40, -45, -49, -55, -59, -64, -71, 76, -81 und +81kg

U20 und U23: -45, -49, -55, -59, -64, -71, -76, 81, 87 und +87kg

Prämierung:

In den angegebenen Altersklassen werden jeweils die drei Erstplatzierten im Zweikampf pro Kategorie mit der österreichischen Meistermedaille prämiert.

Anmerkung:

Legitimierung durch einen amtlichen Lichtbildausweis bei Einzelmeisterschaften:

Wenn die Nennung für eine vom ÖGV ausgeschriebene Einzelmeisterschaft ordnungsgemäß durchgeführt wurde, ist jeder Athletin, der auf der offiziellen Starterliste aufscheidet, auch ohne Sportpassvorlage startberechtigt. Die Legitimierung muss dann durch einen amtlichen Lichtbildausweis erfolgen.

Nachnennungen am Wettkampfort sind nach wie vor nur mit dem Sportpass und einer Lizenz 2021 möglich.

Allgemeines: Bei der Meisterschaft können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Unmittelbar nach Abschluss einer Startergruppe werden die betroffenen Athleten verständigt. Erscheint ein Sportler nicht bis zum vorgegebenen Termin vor der Kontrollkommission, wird dies als "positives Ergebnis" gewertet und löst die dafür vorgesehenen Sanktionen aus.

Die Teilnahme an der Meisterschaft erfolgt auf eigene Gefahr. Im Übrigen gelten die "Administrativen und Technischen Bestimmungen des ÖGV" in der Fassung vom Jänner 2021 mit Berücksichtigung aller danach wirksam gewordenen Änderungen.

Wir weisen darauf hin, dass bei dieser Meisterschaft Foto und Videoaufnahmen erzeugt werden. Dieses Material wird auf der ÖGV Webseite, Facebook, YouTube, der Gewichtheberzeitung, sowie diversen anderen Medien veröffentlicht. Mit der Nennung für die Meisterschaft erklärt sich die Athletin damit einver-



AUSTRIAN SPORTS
Bundes-Sport GmbH



Bundesministerium
Öffentlicher Dienst
und Sport





ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND

Kundmanngasse 35/2/1, 1030 Wien / Tel + Fax: +43 (0)1 749 70 61 / E: oegv@aon.at / www.gewichtheben.net / AT58 2011 1000 0002 2012 / ZVR-Zahl: 382905626

standen, dass Bildmaterial von ihr auf den beschriebenen Wegen veröffentlicht werden kann. Weiters erklärt sie sich damit einverstanden, dass ihr Name in diversen Ergebnislisten veröffentlicht wird.

Laut Vorstandsbeschluss vom 07.03.2019 ist die Staatseinzelleisterschaft eine Pflichtveranstaltung für alle Kaderathletinnen und mit der Wertung Gewichtheberin des Jahres verbindlich.

Österreichische Mannschaftsmeisterschaft der Frauen

Im Zuge der STEM/ÖM der Frauen findet auch die erste Runde der Österreichischen Mannschaftsmeisterschaft der Frauen statt. Dabei werden die Leistungen der Athletinnen aus den Einzelleistungen errechnet. Die detaillierte DFB folgt zeitgerecht.

WICHTIG: Athletinnen, welche in der Mannschaftsmeisterschaft der Frauen startberechtigt sind, allerdings nicht bei der STEM/ÖM, **müssen** von den Vereinen bzw. Landesverbänden ebenfalls genannt werden (jedoch ohne Bezahlung der Nenngebühr) um diese bei der Gruppeneinteilung berücksichtigen zu können.

Für den Österreichischen Gewichtheberverband

Gerhard Peya
Präsident

